

46. SAARBRÜCKER ALTSTADTFEST 10. BIS 12. JULI 2020 AUSSCHREIBUNG DER BIER- UND GETRÄNKESTÄNDE

Zum 46. Mal veranstaltet die Landeshauptstadt Saarbrücken ein großes Kulturfest mit einem attraktiven Programm auf verschiedenen Bühnen im Bereich der Saarbrücker Altstadt.

Hierfür suchen wir Bewerberinnen und Bewerber für den Bereich „Bier- und Getränkestände“. Die Stände sind über den gesamten Festbereich verteilt.

Bier: Die Betreiber haben das alleinige Recht zum Verkauf von Fassbier. **Der Verkauf von Bier aus Flaschen ist ausgeschlossen!!!** Der Bierausschank muss in 0,3-Liter-Krügen gegen Pfandgebühr erfolgen. Ggf. sind Biersorten aus Flaschen in Krüge umzufüllen.

Softgetränke: Die Betreiber haben das Recht und die Pflicht zum Verkauf von sog. Softgetränken. Diese sind ebenfalls in 0,3 l-Krügen gegen Pfand auszuschenken und ggf. in diese umzufüllen.

Der Verkauf von anderen Getränken, wie z. B. Crémant, Wein oder Schnaps, ist nicht erlaubt.

Wir vergeben 9 Standplätze - **siehe Plan - grün markierte Standplätze – gegen Höchstgebot:**

- 1 Katholisch Kirchstraße, **Stand max. 5 m Seitenlänge oder rund**,
6 Bierzeltgarnituren, Mindestgebot 1.000,- € netto zuzügl. gesetzl. MwSt.
- 2 vor Türkenstraße 11/13, **Stand max. 5 m Seitenlänge oder rund**,
12 Bierzeltgarnituren, Mindestgebot 1.900,- € netto zuzügl. gesetzl. MwSt.
- 3 Kreuzung St.-Johanner-Markt/Obertorstraße/Faßstraße, **Rundstand max. 6 m**,
keine Bestuhlung, Mindestgebot: 1.900 € netto zuzügl. gesetzl. MwSt.
- 4 vor St.-Johanner-Markt 26, **Stand max. 5 m Seitenlänge oder rund**,
keine Bestuhlung, Mindestgebot 1.900,- € netto zuzügl. gesetzl. MwSt.
- 5 vor St.-Johanner-Markt 14, **Rundstand max. 5 m**,
keine Bestuhlung, Mindestgebot 3.000,- € netto zuzügl. gesetzl. MwSt.
- 6 vor St.-Johanner-Markt 11/13, **Rundstand, max. 6 m**,
keine Bestuhlung, Mindestgebot 4.700,- € netto zuzügl. gesetzl. MwSt.
- 7 vor Bahnhofstraße 2/Ecke Kaltenbachstraße, **Stand max. 5 m Seitenlänge oder rund**,
keine Bestuhlung, Mindestgebot 3.500,- € netto zuzügl. gesetzl. MwSt.
- 8 Theaterplatz, **Stand max. 6 m Seitenlänge oder rund**
ohne Versorgungseinbau – freie Sicht auf die Bühne!
5 Stehtische, 1 großer Sonnenschirm, Mindestgebot 4.500,- € netto zuzügl. gesetzl. MwSt.
- 9 Theaterplatz, **Stand max. 6 m Seitenlänge oder rund**
ohne Versorgungseinbau – freie Sicht auf die Bühne!
5 Stehtische 1 großer Sonnenschirm, Mindestgebot 4.500,- € netto zuzügl. gesetzl. MwSt.

Plätze für Kühlwagen werden nach der Vergabe vom Veranstalter zugewiesen.



FOLGENDE ANGABEN SIND ZUR VOLLSTÄNDIGKEIT DES ANGEBOTES ERFORDERLICH:

1. vollständiger Name und Sitz des Gewerbebetriebes, Eintrag ins Handelsregister
2. Vor- und Zuname, ständige Anschrift (kein Postfach), Telefon-, Fax- und Handynummer, E-Mail-Adresse, sowie Geburtsdatum des Geschäftsinhabers/der Geschäftsinhaberin und ggf. eines Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin. **Neu: Bitte nennen Sie uns die Rechtsform Ihrer Firma.**
3. eine genaue Auflistung der einzelnen Stände mit jeweils:
 - > einer detaillierten und vollständigen Angabe des Getränkeangebotes
 - > detaillierten Angaben über die Dekoration des gesamten Standes/Standbereiches
 - > genaue Maße (Frontlänge, Tiefe, Höhe) in betriebsbereitem Zustand inklusive Dachüberstand, Deichsel und Platzbedarf für Eingänge
 - > Angabe der KW-Anschlusswerte
 - > erforderliche Wasser- und Kanalanschlüsse
 - > Anzahl, genaue Maße und exakter Strombedarf des jeweils mitgeführten Kühlwagens
 - > eine aktuelle Fotografie/-kopie (Frontseite) des Standes im betriebsbereiten Zustand
4. Höhe des Angebotes für den beworbenen Standplatz netto in Euro.
5. Das Angebot ist in einem verschlossenen, blickdichten Umschlag mit der Aufschrift „Angebot 46. Altstadtfest – Umschlag bitte nicht öffnen“ bis spätestens 25. März 2020 um 15:00 Uhr einzusenden bei: Landeshauptstadt Saarbrücken, Rathaus St. Johann, z. Hd. Frau Doris Weimerich, Kulturamt, Abt. 41.4, 66111 Saarbrücken. Tel. Rückfragen während der Ausschreibung sind nicht möglich. Abgabestelle für das Angebot ist nur das Rathaus St. Johann!!!

Zu spät eingereichte Angebote oder Angebote in einem offenen Umschlag oder bei fehlender Aufschrift werden nicht berücksichtigt. Für jeden Stand ist ein gesondertes Angebot einzureichen. Angebote, die nach Ablauf der Frist (Datum des Poststempels und Eingangsstempel des Rathauses) oder unvollständig eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Zulassungen in früheren Jahren begründen keinen Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Standplatz oder auf gleiche Zulassungszahl nach Art der Geschäfte. Dasselbe gilt für den Standort des mitgeführten Kühlwagens. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich. Alle Vereinbarungen erfolgen ausschließlich mit schriftlichem Vertrag. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkennt die Vertragspartnerin und der Vertragspartner die darin aufgeführten Standgebühren und Teilnahmebedingungen an. Haftung als Folge von Ausfall, Verkürzung oder Verlegung des Festes oder einzelner Standplätze wird nicht übernommen.

Bei einem Überhang an Bewerbungen für einen bestimmten Standplatz entscheidet das höchste Gebot, bei Gleichheit das Los. Wird nach Ablauf der Angebotsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann die Veranstalterin geeignete Anbieterinnen und Anbieter anwerben. Direkt nach Abschluss werden alle Bewerberinnen und Bewerber per Zu- oder Absage benachrichtigt. Eine Zusage ist für beide Vertragsparteien rechtsverbindlich. Einzelauskünfte über Zulassung, Ablehnung oder Platzierung werden zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes nicht erteilt.

Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken
Kulturamt, Abteilung Veranstaltungen
Kaiserstr. 1a
66111 Saarbrücken
E-Mail altstadtfest@saarbruecken.de

